

Arbeitsgruppe 5

Anforderungen an die Vormundschaftsgerichtshilfe zwischen Betreuungsvermeidung und Betreuungseinrichtung

Moderation: Jutta Isermeyer, Richterin am Amtsgericht Kiel
Silke Krüger, Soz.päd., Betreuungsstelle der Hansestadt Lübeck

Unter dieser Überschrift führten die 18 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (vertreten waren Betreuungsbehörden, Betreuungsvereine, freiberufliche Betreuer, Richter und Rechtspfleger) eine rege Diskussion.

Die Gruppe beschäftigte sich mit folgenden Unterthemen:

➤ Beteiligung der Behörde

Den Betreuungsbehörden kommt per Gesetz eine enorme Bedeutung zu. Sie wurden vom Gesetzgeber mit einer erheblichen Machtfülle und großen Gestaltungsmöglichkeiten ausgestattet. Ausgehend von einer regional sehr unterschiedlichen Handhabung schwebte quasi über allem die Forderung nach einer obligatorischen Beteiligung der Betreuungsbehörden im Betreuungsverfahren.

➤ Qualität des Sozialberichtes

Der Sozialbericht ist das zentrale Instrument, um den Erforderlichkeitsgrundsatz abwägen zu können. Ihm kommt im Betreuungsverfahren eine große Bedeutung zu, umso wichtiger sind gute Berichtsstandards. Nicht überall gibt es Standards. Es wäre jedoch wünschenswert, im Sinne einer Qualitätssicherung überall Standards zu entwickeln.

➤ Erforderlichkeit

Übereinstimmend wurde festgestellt, dass dem Erforderlichkeitsgrundsatz in jedem Einzelfall Rechnung zu tragen ist, jedoch gemessen an den individuellen Bedingungen und Lebensumständen des betroffenen Menschen, an seinen Defiziten aber auch an seinen Möglichkeiten. Dem Betreuungswesen werden oft Dinge zugeschrieben, für die andere vorrangig zuständig wären. Der Abbau sozialer Dienste auf allen Ebenen führt ebenso zu einem Anstieg von Betreuungsverfahren wie immer komplexer und komplizierter werdende Antragsverfahren (z.B. nach SGB II oder SGB XII) sowie die von Roland Rosenow am Vortag so eindrucksvoll dargelegte Funktionalisierung der Betreuung durch den Sozialstaat.

➤ Kooperation

Vor Ort beeinflussen Faktoren wie Struktur, Kapazitäten, Kooperation eine sehr unterschiedliche Ausgestaltung des Betreuungswesens. Eine gute und konstruktive Zusammenarbeit insbesondere der Gerichte, Betreuungsbehörden und Betreuungsvereine ist für die Qualität der örtlichen Betreuungslandschaft maßgebend. Die Forderung nach örtlichen Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen, regelmäßigen Arbeitstreffen kann daher nicht laut genug gestellt werden. Den Betreuungsbehörden kommt auch hier eine wichtige Steuerungsfunktion zu. Ihnen obliegt es, solche Gespräche mit Nachdruck zu initiieren und einzufordern.

➤ Personalbemessung

Die personelle Ausstattung der Betreuungsbehörden ist *sehr* unterschiedlich. Die Idee einer bundesweit einheitlichen Personalbemessung fand großen Anklang. Grundlage hierfür könnten sein die „Orientierungshilfen zur Umsetzung des Betreuungsrechts“ der BAGüS (Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger) aus 02/2006 oder auch das „Handbuch für Betreuungsbehörden“ von Horst Deinert und Guy Walther.

➤ Betreuervorschläge

Das Vorschlagsrecht für Betreuer liegt, auf Anforderung des Gerichtes, bei der Betreuungsbehörde. Auch hierdurch kann die Behörde maßgeblichen Einfluss auf die Qualität des Betreuungsverfahrens für den betroffenen Menschen nehmen. Ihr obliegt eine wichtige Steuerungsfunktion. Um dem Rechnung zu tragen, erweist sich auch hier eine gute Kommunikation und Kooperation vor Ort als unabdingbar.

➤ Optimierung der Arbeit der Betreuungsbehörden

Unter dieser Überschrift wurden die bereits diskutierten Punkte Standards, Kooperation und Personalbemessung erneut aufgegriffen.

Wie ein roter Faden zog sich durch den ganzen Tag immer wieder das Thema der Kommunikation und Kooperation vor Ort. Vieles ließ sich darauf herunter brechen, viele Probleme darauf zurück führen. Die Qualität des örtlichen Betreuungswesens hängt entscheidend ab von der Kommunikation der Beteiligten. Im Gegensatz zu sachlichen Bedingungen wie der personellen Ausstattung ist dies jedoch ein Bereich, der sofort angegangen und positiv beeinflusst/verändert werden kann. Man muss es nur tun! - Viel Spaß dabei!